



1. Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2026

Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2026 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Geistthal-Södingberg zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Geistthal-Södingberg, 27.07.2026

Angeschlagen am: 27.07.2026

Abgenommen am: 11.08.2026



Die Bürgermeisterin

Klaudia Stroißnig